



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 30. April 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BVD.7722
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gemeinde Konolfingen, Hochwasserschutz, Chise, Gwärbkanal und Frimettigebach, SAP Nr. 520.0106; Kantonsbeiträge, Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....2

2. Rechtsgrundlagen.....2

3. Beschreibung des Projekts.....3

3.1 Ausgangslage.....3

3.2 Projektperimeter..... Fehler! Textmarke nicht definiert.

3.3 Dimensionierungsgrundlagen, Klimawandel.....5

3.4 Vorgesehene Massnahmen5

3.4.1 Massnahmen Chise5

3.4.2 Massnahmen Gwärbkanal6

3.4.3 Massnahmen Frimettigebach.....6

3.5 Ökologische Massnahmen6

3.6 Projektkosten und Kostenwirksamkeit6

3.7 Alternativen und Folgen eines Verzichtes7

3.8 Landbedarf7

4. Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft7

5. Auswirkungen Umwelt.....7

6. Termine7

7. Finanzielle Auswirkungen.....8

7.1 Übersicht Kosten zulasten Kanton.....8

7.2 Kantonsbeitrag Wasserbau und Renaturierungsfonds8

7.3 Bundesbeitrag9

7.4 Restkosten Wasserbauverband Chisebach9

7.5 Kreditart / Finanzplan.....9

7.6 Angaben zu den Investitionen.....10

7.6.1 Art der Investitionsausgabe10

7.6.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung10

7.6.3 Abschreibungsaufwand10

8. Antrag.....10

1. Zusammenfassung

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Konolfingen ist nicht ausreichend vor Hochwasser geschützt. Das Hauptproblem liegt in den ungenügenden Abflusskapazitäten. Daher sind wasserbauliche Massnahmen nötig, um die Risiken auf ein tragbares Niveau zu reduzieren.

Die Sohlen der Chise und des Gwärbkanals werden abgesenkt, die Chise entlang der Schlossmatt verbreitert und ökologisch aufgewertet. Bei der neuen Zufahrt zur Migros wird der ARA-Hauptkanal verlegt, die BLS-Bücke unterfangen und der Fussgängersteg Thunstrasse ersetzt. Bei der Kern AG wird die Zufahrtsbrücke ersetzt und rechtsufrig die Ufermauer rückversetzt und der bestehende Blocksatz erhöht. Bei der BLS-Brücke muss die linksufrige Ufermauer unterfangen und punktuell erhöht werden. Die Brücke beim Stationsweg und der Steg beim Bachweg werden ersetzt. Der Fussgängersteg bei Schloss Hünigen wird versetzt und die dazugehörigen Wege angepasst und der Durchlass des Frimettigebachs wird ersetzt.

Die Gesamtkosten sind mit CHF 6 560 000 veranschlagt. An die beitragsberechtigten Kosten von CHF 6 004 000 leistet der Kanton Bern einen Kantonsbeitrag Wasserbau von CHF 4 442 960 und einen Beitrag aus dem Renaturierungsfonds von CHF 59 800. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag an den Kanton aus der Programmvereinbarung «Gravitative Naturgefahren WBG» von CHF 2 101 400.

Die Kosten von CHF 60 000 für die Unterfangung des Kantonsstrassendurchlasses Hünigenstrasse gehen zulasten des Kantons Bern und werden aus dem Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen finanziert.

Trägerin und Bauherrin des Projekts ist der Wasserbauverband Chisebach.

Der durch den Grossen Rat zu bewilligende Kredit (Nettobetrag zu Lasten Kanton) für den Kantonsbeitrag Wasserbau und einen Beitrag aus dem Renaturierungsfonds beträgt CHF 2 401 360.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton Bern betreffend die Programmziele im Bereich «Gravitative Naturgefahren WBG» 2025–2028
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997 (WNG; BSG 752.41), Art. 36a
- Renaturierungsdekret vom 14. September 1999 (RenD; BSG 752.413), Art. 1 ff.
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 2
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Projekts

3.1 Ausgangslage

Die Quelle der Chise liegt bei Oberhofen (Gemeinde Bowil). Ihr Einzugsgebiet beträgt rund 45 km². Die grösseren Zuflüsse sind der Dürrbach, der Schwändigraben, der Zäzibach, der Bärbach, der Mühlebach und der Hünigenbach.

Das Hochwasserereignis vom 10. Juli 1977 war Auslöser für die betroffenen Gemeinden im Chisental, Hochwasserschutzmassnahmen zu planen. Die Gemeinden Kiesen, Oberdiessbach, Freimettigen und Konolfingen haben in den Jahren 1981 bis 1982 Projekte, ausarbeiten lassen, die jedoch nie bis zur Genehmigung weiterverfolgt wurden. Zu Beginn der 1990er Jahre wurden neue Studien vorgelegt, die neben dem Gewässerausbau auch ökologische Gewässeraufwertungen mit entsprechendem Raumbedarf und die Möglichkeit von Hochwasserrückhaltmassnahmen (HWRB) vorsahen. Diese wurden jedoch nie umgesetzt, da die gegensätzlichen Interessen nicht auf einen Nenner gebracht werden konnten.

Schadenhochwasser in Konolfingen und Freimettigen

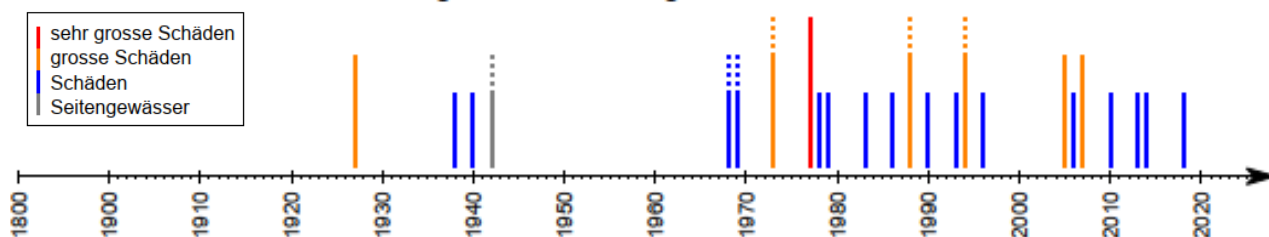


Abb. 1: Hydrologische Grundlagen Chisetals, Scherrer AG 2002

In den Jahren 2000–2003 wurde ein Hochwasserschutzkonzept für den Chisebach (HWSK Chise) erarbeitet als Grundlage für vier Wasserbaupläne:

- Rückhaltebecken Groggenmoos
- Rückhaltebecken Hünigenmoos
- Hochwasserschutz Chise in den Gemeinden Herbligen, Oppligen, Kiesen (2024.BVD.7721)
- Hochwasserschutz Konolfingen, in den Gemeinden Konolfingen, Freimettigen (2024.BVD.7722)
-

Ab dem Jahr 2005 wurden zuerst die Projekte mit der grössten Wirkung erarbeitet. Als erstes Vorhaben konnte im 2015 das Rückhaltebecken Groggenmoos in den Gemeinden Bowil und Zäziwil gebaut werden. Der Wasserbauplan für das Rückhaltebecken Hünigenmoos in den Gemeinden Konolfingen und Niederhünigen musste hingegen überarbeitet und schliesslich wegen unüberbrückbarer Differenzen im Jahr 2024 vollständig sistiert werden. Auch die Genehmigung des Wasserbauplans für die Gemeinden Herbligen, Oppligen und Kiesen verzögerte sich. Wegen der Schwierigkeiten mit den anderen Vorhaben konnte der Wasserbauverband Chisebach die Projektierung des vorliegenden Hochwasserschutzprojekts in Konolfingen erst im Jahr 2016 aufnehmen. Schliesslich wurde der Wasserbauplan im vergangenen Jahr gleichzeitig mit dem Wasserbauplan für die Chise in Herbligen, Oppligen und Kiesen genehmigt. Die Kantonsbeiträge für die beiden Projekte 2024.BVD.7721 und 2024.BVD.7722 werden dem Grossen Rat daher gleichzeitig zur Genehmigung unterbreitet. Es handelt sich um eigenständige Projekte, die unabhängig voneinander realisiert werden können. Entsprechend können auch die jeweiligen Kantonsbeiträge separat bewilligt werden.

3.2 Bedarf und Projektperimeter

Laut Gefahrenkarte Wasser Konolfingen befindet sich der östliche Teil des Siedlungsgebiets von Konolfingen in der roten, blauen und gelben Gefahrenzone. Bereits bei häufigen Ereignissen ist die Betroffenheit (Sachschäden) beträchtlich.

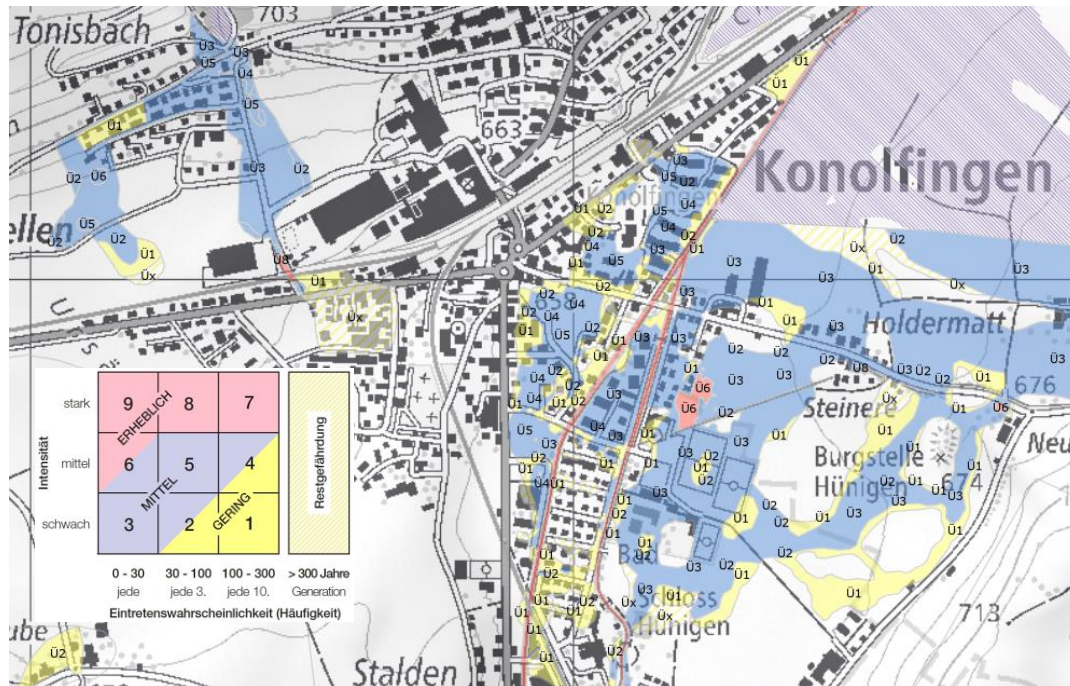


Abb. 2: Auszug Gefahrenkarte Wasser Konolfingen

Bei Hochwasser der Chise sind zahlreiche Wohngebäude, Gewerbebetriebe und Infrastrukturanlagen gefährdet und es ist davon auszugehen, dass sich während eines Ereignisses sehr viele Personen im Überflutungsgebiet aufhalten. Daher hat die Gemeinde Konolfingen Notfallplanungen eingerichtet, die bereits erfolgreich Schäden verhindert haben. Die alten Schutzvorrichtungen und die passiven Schutzmassnahmen können die Personen- und Sachrisiken jedoch nicht auf ein akzeptables Mass zu reduzieren.

Der Projektperimeter reicht von der Höhe Hünigenstrasse bis zur Mündung des Frimettigebachs beim Strassendurchlass Niedermatt/Bächlimattstrasse.



Abb. 3: Perimeter Wasserbauplan Konolfingen

Im Siedlungsgebiet von Konolfingen gibt es Wohn-, Misch- und Arbeitszonen (Chise) sowie Wohnzonen, Zonen mit Planungspflicht und Zonen für öffentliche Nutzungen (Gwärbkanal). Während die angrenzenden Siedlungsflächen bei der Chise bereits stark verbaut sind, fliesst der Gwärbkanal abschnittsweise durch unverbauten Gebiet (Parkanlage Schloss Hünigen).

3.3 Dimensionierungsgrundlagen, Klimawandel

Das Schutzziel ist auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis im Siedlungsgebiet ausgelegt. Das entspricht der Risikostrategie Naturgefahren des Kantons Bern gemäss RRB vom 24. August 2005). Die Dimensionierungswassermengen, die dem Wasserbauplan zu Grunde liegen, wurden mittels einer umfassenden Hydrologiestudie im Jahr 2021 ermittelt. Aufgrund der bestehenden Restriktionen (Bahn, ARA-Sammelkanal etc), ist die Ausbauwassermenge auf 13 m³/s begrenzt. Das notwendige Schutzziel von HQ30 bis HQ100 wird mit der Umsetzung des «Wasserbauplans Hochwasserrückhaltebecken Hünigenmoos» (in Planung) erreicht.

In der Hydrologiestudie werden dabei nicht Einzelereignisse, sondern langandauernde Regenereignisse berücksichtigt. Der Klimawandel wird bei der Erstellung von Gefahrenkarten, im Schutzbautenmanagement und den Wasserbauprojekten immer berücksichtigt. Die aktuellen Überlegungen gehen von einem moderaten Anstieg der Niederschlagsszenarien und der Trockenheiten aus.

3.4 Vorgesehene Massnahmen

3.4.1 Massnahmen Chise

Im Abschnitt **Hünigenstrasse bis Inselstrasse** wird zur punktuellen Querschnittsvergrösserung die teilweise aufgelandete Sohlenlage abgesenkt. Mit zwei punktuellen Terrainaufschüttungen wird das Ufer leicht erhöht, um die notwendigen Sicherheiten einzuhalten. Die beiden Brücken müssen (Sohlenabsenkung oder Staukragen) angepasst werden, um die Kapazität bis zum den Dimensionierungsabfluss sicherzustellen.

Entlang des **Abschnitts Schlossmatt** wird das Gerinne der Chise verbreitert, um die nötige Abflusskapazität und die ökologische Aufwertung zu erreichen. Die Sohle wird punktuell abgesenkt und wegen des steileren Gefälles mit Querriegeln aus Natursteinblöcken befestigt. Bei der neuen Zufahrt zur Migros Konolfingen muss der ARA-Hauptkanal auf einer Länge von rund 60 m verlegt werden. Die BLS-Bücke muss unterfangen und ein Staukragen montiert werden. Der Fussgängersteg Thunstrasse muss ersetzt werden.

Im Abschnitt **Kern AG** wird die Chise punktuell verbreitert. Die Zufahrtsbrücke Kernareal wird ersetzt. Rechtsufrig werden die Ufermauer rückversetzt und der bestehende Blocksatz erhöht.

Im **Abschnitt südlich der Freimettigenstrasse** sind Sohlenabsenkungen vorgesehen. Im Bereich der BLS-Brücke muss die linksufrige Ufermauer unterfangen und punktuell erhöht werden. Rechtsufrig wird ein Teil der bestehenden Ufermauer ersetzt. Die Brücke beim Stationsweg und der Steg beim Bachweg werden abgebrochen an den neuen Querschnitt der Chise angepasst.

Unterhalb der Eisenbahnbrücke BLS Stalden fliesst die Chise im Landwirtschaftsland. Die bestehende Abflusskapazität des Gerinnes ist ausreichend. Das Schutzziel für extensiv bewirtschaftete Flächen (HQ5 bis HQ10) wird eingehalten und es sind keine Massnahmen nötig. Im Landwirtschaftsgebiet wird

die eigendynamische Uferentwicklung bis 3.0 m vom Gewässerraumrand toleriert, entsprechend dem Merkblatt «Gewässerraum und Landwirtschaft»).

3.4.2 Massnahmen Gwärbkanal

Entlang des **Kanalwegs** wird die teilweise aufgelandete Sohle abgesenkt. Bei der Brücke Hünigenstrasse werden Engpässe beseitigt. Mit diesen Massnahmen kann bei der Brücke Hünigenstrasse und der Brücke Inselstrasse das nötige Freibord für den Dimensionierungsabfluss von 2 m³/s erreicht werden. Lücken und Schwachstellen im linksufrig verlaufenden Erdwall werden geschlossen. Die bestehende Strassen- und Dachentwässerung Kanalweg wird mit einer neuen Regenabwasserleitung weiter bachabwärts geführt und vor der Inselstrasse in den Gwärbkanal eingeleitet. Damit kann ein Rückstau in die Gebäude und Strassentwässerung vermieden werden.

Beim **Schloss Hünigen** hat ein Fussgängersteg des Schlossparks nicht den nötigen Sicherheitsabstand in der Höhe. Der Steg wird versetzt und die dazugehörigen Wege angepasst.

Südlich der **Freimettigenstrasse** ist die Abflusskapazität ausreichend und es sind keine Massnahmen nötig.

3.4.3 Massnahmen Frimettigebach

Der bestehende 13 m lange Betondurchlass Bächlimattstrasse wird durch einen Kreisbogen-Wellstahldurchlass ersetzt. Der Durchlass quert eine Gemeindestrasse, die als Zufahrt zur ARA dient. Um den Werkverkehr zur ARA sicherzustellen, ist der Durchlass statisch auf eine Belastung von 40 Tonnen zu dimensionieren. Die Sohle im neuen Durchlass wird mit Bachkies ausgestaltet.

3.5 Ökologische Massnahmen

In allen Abschnitten werden wo möglich das Gerinne und die Ufer ökologisch aufgewertet, durch Flachböschungen und den Einbau von ingenieurb biologischen Strukturen. Im Rahmen des periodischen Gewässerunterhalts wird die Strukturvielfalt der Gewässersohle angestrebt.

Der Freimettigebach wird durch eine aufgelöste Blocksteinrampe fischgängig gestaltet. Die Rampe erhält eine Kiessohle und Natursteinblöcke werden sie stabilisieren.

Im Landwirtschaftsgebiet können sich die Chise und der Gwärbkanal innerhalb des Gewässerraums eigendynamisch entwickeln.

3.6 Projektkosten und Kostenwirksamkeit

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutzprojektes belaufen sich auf CHF 6 560 000. Der Wasserbauverband Chisebach hat den Bruttokredit anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 21. Oktober 2024 beschlossen. Darin enthalten sind nicht beitragsberechtigte Kosten von CHF 556 000, die hauptsächlich von den betroffenen Werkeigentümern zu tragen sind.

Mit einem Nutzen/Kosten-Verhältnis von 1.4 handelt es sich um kostenwirksame Hochwasserschutzmassnahmen, die auch die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Bund erfüllen. Das

Schadenpotenzial für Personen- und Schachschäden beträgt über den Perimeter des Hochwasserschutzkonzepts ca. CHF 160 Mio.

3.7 Alternativen und Folgen eines Verzichtes

Der Wasserbauplan basiert auf einem umfangreichen Variantenstudium. Die gewählte Variante entspricht einem minimalen Ausbau (ohne umfangreiche Anpassungen von Bahninfrastrukturen und Abwasseranlagen sowie grossen Landbeanspruchungen).

Ohne die geplanten Schutzmassnahmen blieben in Konolfingen grosse Teile des Siedlungsgebietes weiterhin ungenügend geschützt. Die hohen, inakzeptablen Personen- und Sachwertrisiken blieben bestehen.

3.8 Landbedarf

Es wird kein Land dauerhaft erworben. Rund 9 000 m² werden mit einer dauernden Dienstbarkeit belegt und rund 19 000 m² werden während der Bauzeit für Installationsplätze und Baupisten temporär beansprucht. Die Entschädigungen sind in den Projektkosten enthalten. Fruchtfolgeflächen von rund 2 000 m² werden lediglich temporär beansprucht.

4. Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft. Die Hochwassersicherheit in der Gemeinde Konolfingen wird wesentlich verbessert und die hohen Sach- und Personenrisiken gesenkt. Dadurch werden auch die kantonalen Gebäude- und andere betroffenen Sachversicherungen entlastet. Die Gefahrenkarte Konolfingen kann angepasst werden und es ist eine zukunftsorientierte, bauliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Siedlungsgebiets möglich. Es werden Bauaufträge an verschiedene Unternehmungen vergeben, was positive Auswirkungen auf die (Bau-)Wirtschaft und die Arbeitsplätze haben wird.

5. Auswirkungen Umwelt

Das Projekt hat einen positiven Effekt auf die künftige ökologische Dynamik sowie auf die aquatische und terrestrische Vernetzung. Die Veränderungen des Gerinnes lassen sich so realisieren, dass die Umweltschutzgesetzgebung eingehalten werden kann.

6. Termine

Der Wasserbauverband Chisebach hat zwei genehmigte Wasserbaupläne in seinem Einzugsgebiet zur Umsetzung bereit. Die Umsetzung der beiden Wasserbaupläne erfolgt risikobasiert, d.h. dem Wasserbauplan in Kiesen, Oppligen und Herbligen (separate Vorlage) wird aufgrund der grösseren Risikoreduktion prioritär umgesetzt. Der Baubeginn für den vorliegenden Wasserbauplan ist im Winter 2026/2027 vorgesehen.

Die Koordination der Projekte erfolgt durch den erfüllungspflichtigen Wasserbauverband Chisebach.

7. Finanzielle Auswirkungen

7.1 Übersicht Kosten zulasten Kanton

Kantonsbeitrag Wasserbau (Wasserbau Dritte)	CHF	2 341 560
Kantonsbeitrag aus Renaturierungsfonds (Wasserbau Dritte)	CHF	59 800
Unterfangung Kantonsstrassendurchlass Hünigenstrasse (Wasserbau an Kantonsstrasse), zu bewilligen aus dem Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen	CHF	60 000
Gesamtkosten zulasten Kanton	CHF	2 461 360

7.2 Kantonsbeitrag Wasserbau und Renaturierungsfonds

Gesamtkosten für die Ausführung	CHF	6 560 000
./.. nicht beitragsberechtigte Kosten (Anpassungen und Ersatz Brücken Kantons- und Gemeindestrassen und Werkleitungen, Verfahrenskosten)	–CHF	556 000
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	6 004 000
Kantonsbeitrag Wasserbau 74 %	CHF	4 442 960
Kantonsbeitrag aus Renaturierungsfonds gemäss Entscheid vom 14. Februar 2025	CHF	59 800
Total Kantonsbeiträge, max.	CHF	4 502 760
./.. Bundesbeitrag (35 %) an Kanton aus Programmvereinbarung «Gravitative Naturgefahren WBG»	–CHF	2 101 400
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 32 ff. FHav (Nettobetrag Kanton)	CHF	2 401 360
Zu bewilligender Kredit	CHF	2 401 360

Mit RRB 4058/2005 und RRB 97/2013 hat der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag, inkl. Zusatzkredit in der Höhe von CHF 340 700 an die Projektierung der gemeinsamen Wasserbaupläne «Hochwasserschutz Chisebach» der Gemeinden Mirchel, Niederhünigen, Konolfingen, Freimettigen, Oberdiessbach, Herbligen, Oppligen und Kiesen bewilligt. Der Kantonsbeitrag stützte sich auf den gesetzlich vorgesehenen minimalen Kantonsbeitrag (exkl. Mehrleistungen). Dies war seinerzeit gestützt auf Art. 36 Bst. a des alten WBG noch möglich. Nach heutigem WBG wird der Kantonsbeitrag erst bei der Ausführung bewilligt.

Eine nachträgliche Aufteilung der Projektierungskosten auf die acht Gemeinden wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Deshalb wird vorliegend auf eine Aufrechnung der anteiligen Projektierungskosten verzichtet. Die Ausgabenkompetenz für den Kantonsbeitrag liegt ohnehin beim Grossen Rat.

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 27 und 30 Abs. 1 Bst. a FHG.

Der Kantonsbeitrag von 74 % setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag von 60 % (inkl. 35 % Bundesbeitrag an den Kanton) und den Zusatzbeiträgen von 6 % für umfassende Gefahrengrundlagen, 6 % für Schutzbautenmanagement, 2 % für organisatorische Massnahmen gemäss der Richtlinie des Tiefbauamts «Beiträge für wasserbauliche Grundlagen, Schutzbauten und Revitalisierungen im Kanton Bern vom 17. Januar 2025.

Der Kantonsbeitrag aus Renaturierungsfonds von CHF 59 800 wird für die Massnahmen der Längsvernetzung des Freimettigebachs ausgerichtet (Die beitragsberechtigten Bruttokosten der Längsvernetzung Freimettigenbach betragen CHF 230 000).

Die Ausgaben für die Unterfangung des Durchlasses auf der Kantonsstrasse werden gemäss Art. 56 Strassengesetz (SG; BSG 732.11) aus dem Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen finanziert und durch die BVD bewilligt. Der Grosse Rat beschliesst daher nur über den Kredit für die beiden Kantonsbeiträge.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 35 Abs. 2 FHG und Art. 29 FHav). Preisbasis 4. Quartal 2024; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV.

7.3 Bundesbeitrag

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um Hochwasserschutzprojekt, das vom Bund mit dem Grundbeitrag von 35 % aus der Programmvereinbarung «Gravitative Naturgefahren WBG» mitfinanziert wird.

Die Projektkosten waren zum Zeitpunkt der Einreichung beim Kanton im Jahr 2017 noch mit CHF 4.5 Mio. veranschlagt. Wie üblich wurde es als Projekt unter CHF 5 Mio. im Grundangebot klassiert, das aus der Programmvereinbarung finanziert wird. Das Projekt ging daher nicht in die Vorprüfung durch den Bund. Die Projektkosten haben sich seither auf über CHF 5 Mio. entwickelt. Im Einvernehmen mit dem Bund wurde das Projekt gleichwohl im Grundangebot belassen.

Der Bundesbeitrag von CHF 2 101 400 wird über das Konto 4960 6300000000, Budgetrubrik Tiefbauamt, Investitionsbeiträge Bund Wasserbau vereinnahmt.

7.4 Restkosten Wasserbauverband Chisebach

Dem Wasserbauverband Chisebach, welcher an der Abgeordnetenversammlung vom 21. Oktober 2024 den Bruttokredit von CHF 6.56 Mio. genehmigt hat, verbleiben nebst den Verfahrenskosten von CHF 9 960 insgesamt Restkosten von CHF 1 997 200. Davon können nicht beitragsberechtigte Kosten für Brücken und andere Infrastrukturanlagen von rund CHF 556 000 Werkeigentümern wie Gemeinden, Privaten und Infrastruktureigentümern weiterverrechnet werden.

7.5 Kreditart / Finanzplan

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der im Finanzplan eingestellt ist und gemäss den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfes erwähnten Angaben abgelöst wird.

7.6 Angaben zu den Investitionen

7.6.1 Art der Investitionsausgabe

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
2 341 560	2 341 560	0	-

7.6.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2026	2027	2028	2029	2030	Folgejahre
Nettoinvestitionen Wasserbau	2.342	0.250	0.510	0.510	0.510	0.510	0.052
In der GKIP 2025 eingestellt							

Der Kantonsbeitrag von CHF 2.342 Mio. ist in der gesamtkantonalen Investitionsplanung in der Position «Beiträge an Hochwasserschutz» eingestellt. Die separat bewilligten Ausgaben für den Brückenersatz sind im «Sammelvorhaben Substanzerhaltung Kantonsstrassen» eingeplant. Der Kantonsbeitrag aus dem Renaturierungsfonds wird zulasten der Erfolgsrechnung bezahlt.

7.6.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Beiträge Wasserbau an Gemeinden	2 341 560	50	46 831

Die zu ersetzenden Bauteile für den Wasserbau sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand. Zum Abschreibungsaufwand für den Brückenersatz äussert sich der separate Beschluss zum Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt.

8. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

– Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

Link: [Wasserbauplan Hochwasserschutz Konolfingen - Dateien - Nextcloud](#)